

## Grundsatz-Vereinbarung zu Wanderwegen

zwischen dem Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine und dem Unternehmen *Bayerische Staatsforsten (BaySF)*, AöR

Der Wald als naturnaher Lebensraum ist von überragender Bedeutung für die Erholung der Menschen. Im Waldgesetz für Bayern ist daher der Auftrag formuliert, die Erholungsfunktion insbesondere im Staatswald zu sichern und zu verbessern. Das Unternehmen *Bayerische Staatsforsten* bekennt sich zu diesem gesetzlichen Auftrag und ist bereit darüber hinaus eine besondere Verantwortung für die Schutz- und Erholungsbelange in unserem dicht besiedelten Land zu übernehmen.

Für den Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine ist Wandern eine gesellschaftlich wertvolle Form der aktiven Erholung. Es gilt die attraktiven Wandermöglichkeiten sowohl wohnortnah als auch in traditionellen Urlaubsgebieten zu erhalten. Wandern als ganzheitliche Erholungsform soll natur-, eigentümer- und gemeinverträglich ausgeübt werden.

Beim Wandern als naturnaher Erholungsform liegt somit eine breite Übereinstimmung der Interessen des Landesverbandes Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine und dem Unternehmen *Bayerische Staatsforsten* vor. Durch eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung kann die Erreichung der gemeinsamen Ziele noch weiter verbessert werden. Die abgestimmte Ausweisung und Markierung von Wanderwegen spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes bleiben dabei unberührt.

Diese Vereinbarung soll mit dazu beitragen einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, der Rechtssicherheit bietet und klare Zuständigkeiten zuweist, ohne eine ausufernde Bürokratie zu erzeugen.

Der Landesverband empfiehlt seinen Gebietsvereinen, auf Basis dieser Grundsatzvereinbarung Einzelvereinbarungen mit den Forstbetrieben abzuschließen.

## **1. Situationsanalyse**

In vielen Staatswaldgebieten gibt es häufig mehrere, oftmals nicht aufeinander abgestimmte Wanderwegenetze, die von verschiedenen Trägern markiert wurden. Es wird zunehmend schwieriger diese Wege zu erhalten, da immer weniger Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig entstehen neue touristische Konzepte, die zusätzliche Angebote schaffen sollen (z.B. Qualitätswege Wanderbares Deutschland).

Viele Wanderwege im Staatswald verlaufen auf Forststraßen oder auf anderen für die Bewirtschaftung des Waldes notwendigen Pfaden und Linien (Rückewege, Abteilungs- oder Grenzlinien, Jagdsteigen). Hier kann es zu Konflikten zwischen den forst- und jagdbetrieblichen Erfordernissen und den Ansprüchen der Erholungssuchenden kommen. Diese Konflikte gilt es auf der Grundlage der geltenden Gesetze sowie durch organisatorische Maßnahmen und durch eine ständige Kommunikation aller Beteiligten zu minimieren.

## **2. Regionale Erholungskonzepte der Forstbetriebe der BaySF**

Die *Bayerische Staatsforsten* fördert im Rahmen ihrer Unternehmensphilosophie die Erholungsnutzung auf ihren Flächen. Um die verschiedenen Ansprüche auf den gleichen Flächen und Wegen abzustimmen, erarbeiten die Forstbetriebe unter Beteiligung von Forstverwaltung, Wandervereinen, Behörden, Gemeinden und anderen interessierten Institutionen abgestimmte regionale Wege- und Erholungskonzepte für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Hinsichtlich der Wanderwege steht eine Konzentration auf die Wege im Vordergrund, die in die Erholungskonzepte der Forstbetriebe aufgenommen werden und somit auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes erfahren sollen. Im Rahmen knapper Ressourcen ist dies eine zwingend notwendige Strategie, die auch vom Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine mitgetragen wird. Damit soll auch einem „Wildwuchs“ an markierten Wegen begegnet werden. Durch eine Konzentration lässt sich außerdem die Wegequalität gezielter erhalten und verbessern.

Bereits bestehende Markierungen von Gebietsvereinen des Landesverbands bleiben grundsätzlich unberührt, soweit dies mit der angestrebten Konzentration vereinbar ist.

## **3. Mustervereinbarung**

Die anliegende Mustervereinbarung soll die im Rahmen der regionalen Erholungskonzepte abgestimmten Wege verankern. Als neues Element wird dabei die „Patenschaft“ für besondere Wegeabschnitte eingeführt. Dies bedeutet, dass die Wandervereine mitwirken, insbesondere auf Wanderwegen abseits der Forststraßen, die Kontrollen hinsichtlich der Sicherheit und des Zustandes der Wege einschließlich des Umfeldes durchzuführen. Eine Verkehrssicherungspflicht wird hierdurch nicht übernommen. Die Kontrollen sollen mindestens einmal jährlich sowie nach größeren Unwetterereignissen durchgeführt werden.

Notwendig erscheinende Maßnahmen werden an die Forstbetriebe gemeldet. In der Regel sorgen die Forstbetriebe dann wieder für den verkehrssicheren und ordnungsgemäßen Zustand. Im Einzelfall kann auch der Patenverein im Auftrag der Forstbetriebe die Sicherungsmaßnahmen übernehmen.

#### 4. Weitere Grundsätze

Im Planungsprozess vor der Ausweisung eines Wanderweges ist ein intensiver Kontakt mit allen Beteiligten (v.a. Forstbetrieb, Nachbarn, Kreisverwaltungsbehörde, Forstverwaltung) zu pflegen. Nach Markierung eines Weges tritt dessen forstbetriebliche Bedeutung nicht zurück.

Sperrungen sind jederzeit möglich, werden aber möglichst kurz gehalten. Ersatzrouten werden in Absprache ausgewiesen.

Wegweiser sollten nach Möglichkeit nicht an Bäumen angebracht werden. Müssen Bäume mit Markierungszeichen gefällt werden, so wird der Träger des Wanderweges hierüber rechtzeitig informiert.

Nach Hiebsmaßnahmen wird auf Wanderwegen zeitnah wieder ein den durchschnittlichen Ansprüchen eines Wanderers genügender und verkehrssicherer Zustand hergestellt. Dies betrifft vor allem das Freiräumen von Astmaterial, das Herrichten des Weges und das Beseitigen von Gefahren.

#### 5. Bestehende Verträge

Bestehende vertragliche Regelungen zu Wanderwegen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

#### 6. Weitere Erholungsnutzungen

Diese Vereinbarung gilt nicht für andere freizeitorientierte Wegenutzungen wie z.B. für das Radfahren (insbesondere Mountainbiken) oder Reiten.

Regensburg, den 12. November 2007

Für die Bayerische Staatsforsten AöR

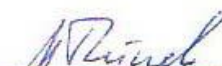


Reinhardt Neft, Vorstand



Walter Falzl, Bereichsleiter

Für den Landesverband Bayern der  
Deutschen Gebirgs- und Wandervereine



Dr. Helmut Reinel, Präsident



Peter Tremel, Landeswegewart